

Konzept zur Beschwerderegulation an der GS Wietzenbruch

Die Schule ist ein Lebensraum, in dem Menschen verschiedenen Alters aufeinandertreffen. Spannungen und Auseinandersetzungen ereignen sich auch im Schulalltag. Diese zu lösen ist ein wichtiger und auch notwendiger Schritt bei der Persönlichkeitsentwicklung. Durch unsere Schulordnung werden den Eltern und Schülern am Schuljahresanfang die Regeln für das Miteinander ausführlich mitgeteilt.

Zum geregelten Umgang mit Konflikten auf verschiedenen Beschwerdeebenen gelten folgende Regelungen:

1. Beschwerden von Schülern über Schüler
2. Beschwerden von Lehrern über Schüler
3. Beschwerden von Eltern über Lehrer
4. Beschwerden von Eltern über Schüler
5. Beschwerden der Öffentlichkeit über Schüler

Grundsätzlich gilt:

Eine klare Beschwerderegulation dient einer guten Konfliktlösung.

1. Beschwerden von Schülern über Schüler:

An erster Stelle steht das Prinzip, in der Konfliktsituation zunächst mit dem Konfliktpartner zu sprechen. Führt dies nicht zu einer Lösung des Problems, ist der nächste Ansprechpartner entweder die Pausenaufsicht, der Fachlehrer oder der Klassenlehrer.

Nach wiederholten Konflikten der gleichen Parteien müssen diese sich bei den Konfliktlotsen um eine Lösung bemühen. Die Konfliktschlichtung arbeitet nach dem in der Schule aufgestellten Konfliktschlichterprogramm.

Dauern die Konflikte an, sind die Konflikte gravierend oder kann keine Lösung gefunden werden, sind die Eltern zu informieren. Im äußersten Fall muss eine Klassenkonferenz einberufen werden.

2. Beschwerden von Lehrern über Schüler:

Führt das Gespräch des Lehrers mit dem Schüler nicht zu einer Lösung des Konfliktes, wird die Klassenlehrerin hinzugezogen. Gemeinsam wird darüber beraten, wie der Konflikt dauerhaft zu lösen ist. Gegebenenfalls werden die Eltern mit einbezogen. Auch hier stellt die Klassenkonferenz das letzte Mittel dar. Hierfür sind vorher Aktennotizen anzufertigen, die als Grundlage dienen.

3. Beschwerden von Eltern über Lehrer:

Schon zu Beginn eines jeden Schuljahres wird auf dem ersten Elternabend eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt, die auch auf Offenheit in Konfliktsituationen abzielt. Damit ist eine Basis geschaffen, die den Fachlehrerinnen, Klassenlehrerinnen und den Eltern eine angemessene Konfliktlösung ermöglicht. Wird einmal keine Einigung erzielt, wird ein „runder Tisch“ mit den Konfliktparteien eingerichtet.

4. Beschwerden von Eltern über Schüler:

Beschwerden von Eltern über Schüler sollten auf die eigentlichen Konfliktpartner (Schüler-Schüler) reduziert werden. Es greift dann der Punkt „Beschwerden von Schülern über Schüler“.

5. Beschwerden der Öffentlichkeit über Schüler:

Beschwerden aus der Öffentlichkeit (Bäcker, Nachbar, Busfahrer usw.) werden von den Betroffenen an die Schulleitung (oder im Bus an die Busbegleiter) oder an das Sekretariat geleitet. Die Schulleitung gibt diese Beschwerden an die entsprechenden Klassenlehrerinnen weiter, die dann die nächsten Ansprechpartner für die Lösung des jeweiligen Problems sind. Schwerwiegende oder wiederkehrende Beschwerden werden in einer Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz beraten.